



Dichtheitsprüfung mit TV-Kameras

Voll war es diesmal im Saal des Restaurant Lippek in Alsdorf, als Frau Dipl.-Ing. Mareike Grewe von dem Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf über die Dichtheitsprüfung informierte. Sie konnte Erfreuliches berichten und überraschte mit ihrem Vortrag sogar noch die Besucher, die schon oft etwas über die Dichtheitsprüfung gehört hatten.



Kompetent trug Mareike Grewe von den Alsdorfer Eigenbetrieben die Dichtheitsprüfung vor.

Alsdorf hat nämlich die privaten Prüfungen an die öffentliche Prüfung der Kanäle angepasst und verlangt von seinen Bürgern nicht mehr als das, was die Stadt selbst vormacht. Rund 12.000 Kanalanschlüsse gibt es, und in den Jahren 2011 und 2012 werden zuerst die städtischen Gebäude geprüft, bevor dann in den Jahren 2013 bis 2023 die verschiedenen Gebiete von Alsdorf an die Reihe kommen. Einen genauen Plan gibt es im Internet unter www.alsdorf.de, wo man den Straßenplan herunterladen kann. Ebenso kann man sich im Rathaus und bei den Eigenbetrieben in der Carl-Zeiss-Straße 20 informieren.

Frau Grewe erläuterte, dass die privaten Leitungen nach vorheriger Reinigung von einer Inspektionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren werden. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und ausgewertet.

Nur in einigen Fällen, die unklar sind, muss zusätzlich eine Dichtheitsprüfung mit Wasser- und Luftdruck durchgeführt werden. Wenn ein Schaden festgestellt ist, muss der Eigentümer in Alsdorf nicht sofort sanieren, sondern kann sich erst ausführlich beraten lassen, wie saniert werden kann. Auch hier hilft der Eigenbetrieb der Stadt Alsdorf.



Interessiert hörten die rund 40 erschienenen Mitglieder dem Vortrag zu.

Gewisse Vorarbeiten wie

- Entwässerungssituation prüfen, Nachbarn kontaktieren und nach Plänen fragen und bei der Versicherung abklären, ob ein Versicherungsschutz besteht

Haus & Grund ALS DORF

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Alsdorf und Umgebung e. V.

Hubertusstraße 23
2. OG links · 52477 Alsdorf

Telefon und Fax
(0 24 04) 95 73 20

Die Beratung findet statt:
donnerstags von 15-17 Uhr
Telefon (0 24 04) 95 73 20



Am Vorstandstisch (von links): Vorsitzender Professor Dr. Peter Rasche (stehend), 2. Vorsitzender und Geschäftsführer Rechtsanwalt Günther Maetschke, Schriftführer Rechtsanwalt Tobias Hundeshagen, Schatzmeisterin Anneliese Maetschke und Rechnungsprüfer Peter Schaffrath.

Fotos: Gerhard Modrow

- Reinigung aller Leitungen und Schächte, denn nur dann ist eine verlässliche Aussage möglich sollten die Eigentümer rechtzeitig durchführen, um eine reibungslose Prüfung zu gewährleisten.

Natürlich müssen auch in Alsdorf die gesetzlich gewünschten Dokumentationen erfüllt werden. So sind ein Protokoll mit Angabe des

Fortsetzung auf Seite 12



www.domini-gmbh.de

<p>Hauptsitz: Bismarckstr. 174 52066 Aachen Tel. 0241-47 58 68 15 Fax 0241-47 58 68 16</p>	<p>Zweigstelle: Drimbornshof 1 52249 Eschweiler 02403- 70 24 82 02403- 70 24 83</p>
--	---



Fortsetzung von Seite 11

Prüfverfahrens und die entsprechende Bescheinigung eines Fachunternehmens notwendig, die dann zusammen mit Lageplan und der CD / DVD von der TV-Befahrung bis zum 31. Dezember des Prüffjahres in Kopie an den Eigenbetrieb eingereicht werden muss. Das Original der Dichtheitsprüfung verbleibt in der Hausakte.

Frau Grewe erklärte auch, was zu tun ist, wenn der Kanal undicht ist. „Keine überstürzten Handlungen oder Auftragserteilung durchführen. Erst einmal beraten lassen.“

über die Arbeit des Landesverbandes Rheinland von Haus & Grund. Man habe ja immer noch ein wenig Hoffnung, dass die Dichtheitsprüfung ausgesetzt werde, aber Rasche hielt den Weg, der in Alsdorf eingeschlagen worden ist, für durchaus begehbar.

142 Mitglieder gehören inzwischen dem Verein an, aber Rasche forderte dazu auf, auch noch andere Hauseigentümer auf die sinnvolle Arbeit von Haus & Grund anzusprechen und auf die gute Beratung durch Rechtsanwalt Günther Maetschke hinzuweisen.

Räumspflicht für Anlieger auf Fahrbahnen in der Städteregion Aachen

Wintereinbrüche wie derjenige, den wir am Weihnachtsfest des Jahres 2010 erlebt haben, sind in unserer Region eher selten. Dennoch ist es regelmäßig sinnvoll, Vorsorge für die winterliche Straßenreinigung zu treffen. Dabei genügt es nicht allein, sich durch das Bereithalten entsprechender Gerätschaften und Streumittel für Schnee- und Eisräumung auf Verkehrsflächen zu wappnen. Auch den Umfang der jeweiligen Pflichten, die den Grundstückseigentümer bei der Winterwartung treffen, sollte man sich gerade zu Beginn der kalten Jahreszeit nochmals in Erinnerung rufen. Überraschen wird dabei insbesondere, dass unter Umständen auch auf Fahrbahnen von öffentlichen Straßen eine Räumspflicht nicht nur der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, sondern auch der Anlieger bestehen kann.

1975. Die Reinigung öffentlicher Straßen (einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Land und Kreisstraßen), wozu auch die Winterwartung gehört (§ 1 Abs. 2 StrReinG), ist dabei grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge, die diese jedoch durch Satzung auf die Eigentümer der an die Gehwege bzw. die Fahrbahnen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen können.

Für die Fahrbahnreinigung gilt dies jedoch nur, soweit dies für die betroffenen Eigentümer unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist (§ 4 Abs. 1 S. 2 StrReinG).

Von der Ermächtigung der Übertragung der Straßenreinigung einschließlich der Winterwartung haben sämtliche Städte und Gemeinden der Städteregion Aachen in unterschiedlicher Ausprägung Gebrauch gemacht. Während alle Kommunen der Städteregion den Winterdienst an öffentlichen Geh- und Radwegen auf die Anlieger mittels Satzung übertragen haben, wurde in einzelnen Kommunen (**Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg**) auch eine Verpflichtung der Anlieger zur Vornahme des Winterdienstes an einzelnen Straßen von untergeordneter Verkehrsbedeutung in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen. Lediglich **Monchau, Würselen und Simmerath** haben eindeutige Satzungsregelungen vorgesehen, dass der Winterdienst an sämtlichen Fahrbahnen

*Der Haus- und Grundeigentümerverein
Alsdorf und Umgebung wünscht
seinen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes neues Jahr.*

*Am Donnerstag, den 22. Dezember 2011 und
Donnerstag, den 29. Dezember 2011 bleibt
die Geschäftsstelle geschlossen.*

Die Stadt entscheidet dann, was wann saniert werden muss, keinesfalls irgendeine Firma. Mehrere Angebote einholen und immer daran denken: Sanierungen im Öffentlichen Raum dürfen nur durch die Stadt erfolgen.“

Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Alsdorf Eigenbetrieb Technische Dienste, Carl-Zeiss-Str. 20, 52477 Alsdorf sind

- **Mareike Grewe**
Tel.: 024 04 – 55 45 034,
Mail: mareike.grewe@alsdorf.de
- **oder Jörg Theissing,**
Tel.: 024 04 – 55 45 031.

Nach diesem sehr informativen Vortrag folgte anschließend die Mitglieder-Jahreshauptversammlung. Vorsitzender Professor Dr. Peter Rasche informierte

Die Finanzlage ist gut, obwohl man immer noch von dem Aachener Verein finanziell unterstützt werde.

Die Rechnungsprüfer Schaffrath und Butz hielten die Rechnungsprüfung für einwandfrei und dankten Anneliese Maetschke für ihre Arbeit. Der beantragten Entlastung wurde einstimmig zugestimmt und im Anschluss die beiden Rechnungsprüfer wiedergewählt.

Mit einem Weihnachtsgruß und dem Wunsch für ein gutes neues Jahr schloss Professor Rasche die Veranstaltung und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.

Gerhard Modrow

Die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen findet ihre gesetzliche Grundlage in NRW im Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.

Oak House



4850 PLOMBIÈRES (Belgien)
Rue Haute 38-42
Tel. 00 32/87/78 57 45
Fax 78 74 90

TÜREN und TREPPEN
aus massiver Französischer Eiche.

BAB-44. 2. Abfahrt (Nr. 38 BIS) hinter der Grenze ca. 7 km rechts Richtung La Calamine (Kelmis), 2. Straße links nach Plombières/Moresnet.

www.OAKHOUSE.be